

BMKÖS - IV/B/11 (Rechtsangelegenheiten und Service)

**Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner**  
Sachbearbeiter

[alexander.klingenbrunner@bmkoes.gv.at](mailto:alexander.klingenbrunner@bmkoes.gv.at)  
+43 1 716 06-851120  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

**E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die Adresse [iv11@bmkoes.gv.at](mailto:iv11@bmkoes.gv.at) zu richten.**

Geschäftszahl: 2023-0.448.647

## **Begutachtungsverfahren; Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – Sektion IV übermittelt in der Anlage den Entwurf zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes samt Erläuterungen, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**28. Dezember 2023**

per Mail an die Abteilung IV/B/11 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ([iv11@bmkoes.gv.at](mailto:iv11@bmkoes.gv.at)). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahme auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: [alexander.klingenbrunner@bmkoes.gv.at](mailto:alexander.klingenbrunner@bmkoes.gv.at)

Sollte bis zum oben genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens der Sektion IV des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport angenommen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der

Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet sechs Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetadresse

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

– Ministerialstimmungen über die ELAK-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 16. November 2023

Für den Bundesminister:

Mag. Theresia NIEDERMÜLLER, MSc

Beilage/n: DMSG-Novelle Entwurf

DMSG-Novelle Erläuterungen

DMSG-Novelle Vorblatt und WFA

DMSG-Novelle TGÜ